

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

46 (8.6.1836)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
M i t t e l = R h e i n k r e i s.

Nro. 46. Mittwoch den 8. Juny 1836.

Mit Großherzoglich Badischem grädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Nro. 11986. Die besonderen Dammbaukosten-Beiträge für das Jahr 1836 betreffend.
Zu den für das Jahr 1836 von den Gemeinden zur Hälfte zu ersetzenden Dammbaukosten haben vom Hundert Steuerkapital beizutragen:

Aus dem Bezirksamt Haslach die Gemeinde Vollenbach	vier Kreuzer.
" " " " die Gemeinde Steinach	vier Kreuzer.
" " " " Gengenbach die Gemeinde Berghaupten	ein Kreuzer.
" " " " " " " " Entersbach	drei Kreuzer.
" " " " Oberkirch die " Gemeinde Fernach	vier Kreuzer.
" " " " " " " " Nusbach	vier Kreuzer.
" " " " " " " " Oberkirch	vier Kreuzer.
" " " " " " " " Winterbach	zwei Kreuzer.
Aus dem Oberamt Fahr die Gemeinde Ottenheim	zwei Kreuzer.
Aus dem Landamt Karlsruhe die Gemeinde Liedolsheim	vier Kreuzer.
" " " " " " " " Nusheim	drei Kreuzer.
Aus dem Bezirksamt Ettlingen die Gemeinde Neuburgweier	vier Kreuzer.
" " " " " " " " die Rheinenterschädigungsplätze	vier Kreuzer.
Aus dem Oberamt Rastatt die Gemeinde Steinmauern	ein Kreuzer.

Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß diese Beiträge mit den gewöhnlichen Staatssteuern erhoben werden.

Rastatt den 3. Juni 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

Nro. 11089.—94. Die Aufnahme armer katholischer Mädchen aus Gemeinden des ehemaligen Baden Badischen Gebietes in das Georg August Victorien Armen-Erziehungshaus dahier.

Die durch dieseitigen Beschluß vom 8. März d. J. Nro. 5342. im Anzeigebblatt Nro. 22. vom 16. März d. J. ausgeschriebenen sechs Plätze in oben erwähntem Stiftungshaus wurden durch Beschluß vom 20. Mai d. J. an folgende Mädchen vergeben.

- An Christine Brunner von Schöllbrunn,
- An Anastasia May in Reichenbach,
- An Maria Anna Rohr von Bölkersbach,
- An Beatrix Nies von Nalsch,
- An Karoline Daz von Durmersheim und
- An Maria Eva Seiter von Durmersheim.

Was andurch bekannt gemacht wird.

Rastatt den 20. Mai 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fchr. v. R ü d t.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit der höchsten Staatsministerial-Entschliessung vom 11. November 1835 sind denjenigen Studirenden, welche ohne das gehörige Absolutorium auf eine Universität vor dem Spätjahr 1834 zu einem Fachstudium übergegangen sind, bis zum Herbst 1837 Nachprüfungen gestattet. Die Prüfungsgegenstände sind im Regierungsblatt vom 13. Mai 1823 St. 13. festgestellt.

Auch diejenigen, welche durch Privatunterricht gebildet, auf die Universität übergeben wollen, können Antheil an dieser Prüfung nehmen.

Der Großh. Oberstudienrath hat zur Vornahme dieses Examins für das Jahr 1836 den 28. Juni und 7. October bestimmt. Diejenige, welche an dieser Prüfung Theil nehmen wollen, haben sich Tags zuvor dahier einzufinden und bei dem Director des Lyceums, Kirchenrath Sandt, zu melden.

Für das Jahr 1837 werden die Termine später öffentlich bekannt gemacht werden.

Karlsruhe den 30. Mai 1836.

Großh. Oberstudienrath

Untergertliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Nahe nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Nartretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappel-Rodeck an die Jakob Lammschen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 17. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Mingoßheim an den in Sankt erkannten Peter Sieber den Alten, auf Mon-

tag den 20. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) zu Heidelberg an den Schullehrer Math. Bühler, welcher gefonnen ist, mit seiner Familie und 3 großjährigen Kindern, Margaretha, Georg Mary, und Georg Friedrich Bühler nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 11. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Umweg an die Benedikt Kobelschen Eheleute, und an die Jakob Pfeifferschen Eheleute von Neuweier, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Freitag den 10. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Gengenbach an die in Sankt erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen und von Rusbach, Bezirksamts Oberkirch gebürtigen Amtsactuars Ludwig Heeg, auf Freitag den 1. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Sulzbach an den ledigen Gabriel Wunsch, welcher Willens ist nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 13. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Jhenheim an die Jakob Gößschen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Jhenheim an die Jakob Hurferschen Eheleute, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 16. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Pforzheim an die in Sankt erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Stadtwachmeisters Gottlieb Weidmann, auf Donnerstag den 30. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Triberg.

(3) zu Kagensteig an die Verlassenschaft des verstorbenen Uhrenmachers Kaspar Dömer, und seine zurückgelassene Wittwe Bibiana geb. Scherzinger auf Montag den 20. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Edictalladung.] Die Erben des am 5. März laufenden Jahres verstorbenen Friedrich Beck, Färbers und Geldmüllers von Königsbach haben die Erbschaft mit Vorsicht

des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt. Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, hiermit aufgefordert, solche bis Donnerstag den 14. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr vor diesseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse die Ansprüche erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach den 4. Juni 1836.

Großh. Oberamt

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Martin Bühn von Oberwiesheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 27. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

Mundtödt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Kork.

(1) von Kork dem blödsinnigen Christian Pfenning, welcher ohne Zustimmung seines Pflegers Jakob Müll Bürgerers von da keine rechtsverbindliche Handlung eingehen kann. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) von Pforzheim der stumpfsinnigen ledigen 24 jährigen Christine Scherle, welche unter Pflerschaft des hiesigen Bürgerers und Seifensieders Friedrich Weiß gestellt worden.

(1) von Niefern der Lorenz Gräßle's Wittwe, Juliana geb. Gräßle, welche unter Pflerschaft des Michael Gräßle, Papierers von da gestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) von Sinsheim dem verschwenderischen Friedrich Stark, welchem Joseph Kaiser von hier als Beistand beigegeben worden.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Erfingen der Joseph Bögeler, seit vielen Jahren von Haus abwesend, von welchem im Jahr 1810 die letzten Nachrichten aus Spanien gegeben worden, dessen Vermögen in 1034 fl. 50 kr. besteht.

(3) Bruchsal. [Erbkalladung] Michael Honeck von Ubstadt, geboren den 19. Sept. 1768, welcher in frühern Jahren nach Rußland ausgewandert ist, von seinem Aufenthaltsorte aber seit 15 Jahren keine Nachricht mehr nach Haus ertheilte, wird hiermit aufgefordert, das ihm aus dem Nachlasse des Johannes Weingärtner von Ubstadt anerfallene Erbtheil binnen 3 Monaten a dato in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal den 18. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(3) Bühl. [Erbchaftsanzeige.] Der aus Frankreich emigrierte Geistliche Nikolaus Kolbis aus Plamont, Departement de la Meurthe, ist im November v. J. zu Aitschweiler, wo er sich seit den 1790er Jahren aufgehalten hat, in einem Alter von 82 Jahren und mit Hinterlassung einer Verlassenschaft von ungefähr 848 fl. 48 kr. gestorben. Seine Gläubiger und etwaigen Verwandten werden hiemit aufgefordert, sich bei diesseitiger Stelle binnen 6 Monaten bei Vermeidung des Nachtheiles zu melden, daß nach Verfluß dieser Frist die Erbschaft an die nächsten Verwandten wird ausgefolgt werden und daß die sich nicht meldenden Erben oder Gläubiger sich die hieraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Bühl den 18. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.] Da Christian Mader aus Karlsruhe auf die öffentliche Vorladung vom 17. März 1834, keine Nachricht gegeben hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Karlsruhe den 26. Mai 1836.

Großherzogl. Stadttamt.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Webermeister Alois Bekker von Stupferich will sein Vermögen an seine Kinder übergeben und zugleich das bisher kraft ehelichen Rechts im Genuß gehabte mütterliche Vermögen durch Erbtheilung an dieselben verabsolgen. Da nun der Aufenthalt des einen Sohns und Erben, des Küfergesellen

Janaß Becker unbekannt ist, so wird derselbe nach Maasgabe §. 3. der Verordnung im Reg Blatt von 1836. Nro. 21. zu dieser Erbtheilung mit Frist von 3 Monaten vorgeladen, mit dem Bedrohen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, wem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Durlach den 26. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Emmendingen. [Vorladung.] Kanoniker August Friedrich Lung von Rimbürg hat sich am 23. d. M. Nachmittags ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt, und da er seither nicht zurückgekehrt ist, wird er aufgefodert, bei Vermeidung der auf Desertion gesetzten Strafen, binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Regiments-Commando sich zu stellen.

Emmendingen 30. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung und Signalement.] Vom 24. auf den 25. d. M. hat sich der verheirathete Bürger Wilhelm Haag von Kleinensteinbach, wahrscheinlich vorgefallenen Ehehindernissen wegen, heimlich entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bisher bekannt wurde. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, denselben auf Betreten arretiren und anher abliefern zu lassen.

Durlach den 31. Mai 1836.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Größe 5' 1", Statur besetzt, Gesichtsforn breit, Farbe gesund, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase mittel, Mund groß, Kinn oval, Zähne gut. Besondere Kennzeichen, hat gebogene Füße und kaut stark Taback.

(1) Rastatt. [Fahndung u. Signalement.] Nachdem sich der beurlaubte Carabineer Georg Kohn von Dettlheim vor einiger Zeit aus seiner Heimath heimlich entfernt, und seitdem nichts von sich hören ließ, so wird derselbe hiemit aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, um so gewisser, als er ansonsten als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden würde. Zugleich werden die Polizeibehörden veranlaßt, auf diesen Georg Kohn, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher oder an das Großh. Leib-In-

fanterie-Regiments-Commando in Karlsruhe abzuliefern. Rastatt den 6. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 28 Jahre, Größe 5' 7" 2", Körperbau stark, Farbe des Gesichtes blaß, der Augen grau, der Haare blond, Nase mittlere.

(1) Rastatt. [Fahndung und Signalement.] Grenadier Johann Eisele von Bürenheim, welcher am 29. v. M. zum zweitenmale aus seiner Garnison entwichen ist, wird hiemit aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei dem Großh. Commando des Leibinfanterie-Regiments in Karlsruhe zu stellen und wegen seines Austritts zu verantworten, um so gewisser, als er ansonsten als Deserteur betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren würde. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten Johann Eisele zu fahnden und denselben im Betretungsfalle einzuliefern.

Rastatt den 4. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 24 Jahr, Größe 6' 3", Körperbau schlank, Farbe des Gesichtes gesund, Farbe der Augen blau, Farbe der Haare braun, Nase mittlere.

(1) Baden. [Diebstahl.] Am 25. d. M. Vormittags wurde aus einem hiesigen Privathause eine goldene Damenuhr, im Werth von 78 fl. entwendet. Diefelbe ist eine Cylinderruhr von der Größe eines kleinen Thalers, mit einem Glase auf der vordern Seite; das Zifferblatt, von faconirtem Silber gefertigt, hat römische Zahlen und goldene Zeiger; die Rückseite öffnet sich durch einen Druck auf den Bügel und es zeigt sich dann ein weiterer Deckel mit einer Oeffnung zum Aufziehen, auf dem zugleich die Worte

„Lepin à quatre joyaux“

eingegraben sind. Zur Zeit der Entwendung befand sich an der Uhr ein dünnes etwa 4 Zoll langes goldenes Kettchen mit goldenem Schlüssel. Diesen Diebstahl bringen wir nun, Behufs der Fahndung auf die Uhr und den Thäter endurch zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 27. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurde dem Hofbauern Philipp Wustler von Reichenbach ein 3jähriger ganz weißer gebörter Schaafbock aus seinem Stalle entwendet, was wir Be-

hufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gengenbach den 3. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privatkaufe ist in der vorigen Woche ein Leintuch und einige Tage vorher das weiter nachbeschriebene Werkzeug entwendet worden, was wir Behufs der Fahndung hiemit öffentlich bekannt machen.

Karlsruhe den 31. May 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) 5 neue Frauenhemder, wovon 3 mit L. K. 6. gezeichnet sind, 2 haben die Zahl 12.
- 2) 1 älteres Frauenhemd, gezeichnet mit L. W. 6.
- 3) 2 Servietten.
- 4) 1 Pfulben.
- 5) 2 Riffenzügen.
- 6) 11 — 12 Taschentücher.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privatkaufe wurden in der Zeit von gestern Abend 6 Uhr bis heute Morgen 6 Uhr die nachbeschriebene Sachen entwendet, was zum Behuf der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 1. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Sachen.

- 1) Ein ganz moderner, blau tuchener Mantel mit einem hellrothen Pluckkraagen (von s. g. englischem Pluche) roth gefüttert, ohne weitere Kennzeichen.
- 2) Ein Paar ebenfalls neumodische Beinleider von feinem schwarzen Tuch mit einer breiten seidenen Bordure.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen vorgestern Nachmittag und heute Vormittag wurden einem hiesigen Diensthofen die nachbeschriebenen zwei Beutel nebst etwa 60 fl. Geld entwendet, was wir Behufs der Fahndung bekannt machen. Karlsruhe den 3. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) 4 neue Badische Kronenthaler, 3 Einguldenstücke, 4 hundert Kreuzerstücke, das übrige Kronenthaler, Kleinenthaler und Sechsbägnier.
- 2) Ein Geldbeutel aus einer blau gefärbten Blase gefertigt, und mit einer grünen Schnur versehen, etwa 30 kr. werth.
- 3) Ein lederner Geldbeutel mit mehrfarbigen Streifen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privatkaufe wurden gestern nachbenannte Gegenstände entwendet, was wir zur Fahndung des Entwendeten und auf den Thäter hiermit

mit dem Bemerken veröffentlichen, daß der Diebstahl in der Zeit von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr stattgefunden haben muß.

Karlsruhe den 3. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) 91 fl. 39 kr. in folgenden Münzsorten:

- 1) 10 fl. Stück in Gold,
- 2) 1 Fünffrankenthaler,
- 3) Ein 2 fl. Stück,
- 4) 1 Einhundertkruzerstück.

Das Uebrige theils in Kronenthalern, theils in Kleinenthalern.

- 2) 3 goldene Fingerringe.

Ein ganz leichter, mit einem blaßgelben Stein, an dessen beiden Seiten 2 weiße Perlen sich befinden.

Ein nicht massiver Siegelring mit einer glatten Goldplatte.

Ein für Haare bestimmter Ring, statt der Haare ist aber ein seidenes Geflecht darum gezogen, mit einem glatten Plättchen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer erst heute gemachten Mittheilung wurden aus einem hiesigen Privatkaufe am 30. v. M. wahrscheinlich Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr folgende Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 4. Juni 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

- 1) zwei silberne Löffel, gezeichnet mit L. v. D. und F. v. D.
- 2) Ein Kronenthaler welcher in einer Commodeschublade eingeschlossen war.
- 3) Eine silberne Uhr mit einer Stahlkette.
- 4) Ein goldener Ring, der sich bei der Uhr befand.
- 5) Ein Paar lederne Handschuhe.
- 6) Ein Hemd, gezeichnet mit F. v. D.
- 7) Sechs Paar baumwollene mit F. v. D. gezeichnete Socken.
- 8) Ein lederner Offiziers-Mantelsack, welcher mit dem Namen „von Davance“ gezeichnet ist.
- 9) Ein silberner Eßlöffel ohne Zeichen.

(1) Lahr. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden dem Andreas Schalk von Allmannsweier nachbeschriebene Gegenstände aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs entwendet:

- | | |
|--|------|
| 1) Ein barchetenes mit Federn gefülltes Deckbett, im Werth von | 14 — |
| 2) Ein zwischenes ditto Unterbett | 9 — |

3) Ein halbkubernes Schulterkissen	5	—
4) Ein weißer leinener Anzug	1	—
5) Ein Weiberhemd mit E. roth gezeichnet	1	30
Zusammen	30	30

Diesen Diebstahl bringt man Verfuß der Forderung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Lahr den 4. Juni 1836.

Großh. Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) Baden. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zu Folge höherer richterlicher Verfügung vom 1. März d. J. No. 2079. wird im Wege des Gerichtszugriffs, am Samstag den 18. Juni Nachmittags 4 Uhr im Gasthause zum Kreuz dabier, in zweiter öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Eine der Legationsrath von Schaul Frau Wittwe zugehörige, zwei Stock hohe, theils von Stein und theils von Holz erbaute Behausung, in der neuen Anlage der Beuerner Vorstadt dabier stehend, angrenzend eins. an Eigenthum des Zimmermanns Joseph Günth, anderl. an Eigenthum der Rosina Maier Wittwe, mit dazu gehörigem ohngefähr 22 Ruthen großem Plage. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß bei dieser Versteigerung der entgeltliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Baden den 31. Mai 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Weinversteigerung.] Am Freitag den 17. Juni d. J. versteigert die Unterzeichnete Stelle ungefähr 12 Fuder Wein 1835r Weingarten Gewächs in kleineren und größeren schicklichen Abtheilungen, wozu die Liebhaber hiermit auf Vormittag 9 Uhr eingeladen werden.

Durlach den 30. Mai 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da bei der in den Anzeigebültern vom 4. 7. und 11. d. M. No. 36., 37. und 38. auf den 25. Mai 1836 ausgeschriebenen Liegenschafts-Versteigerung des Bürgers und Bauers jung Jakob Lichte nseßs von Spielberg sich keine Liebhaber eingefunden haben, so wird zur Vornahme der zweiten Versteigerung Tagfahrt auf Montag den 13. Juni 1836 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Spielberg mit dem Anfügen anberaumt, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende

höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Durlach den 26. Mai 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Gengenbach. [Bauaccord-Versteigerung.] Bei Schönberg, Gemeinde Schwaibach, soll höchster Genehmigung zufolge, eine Brücke über den Kinzigfluß erbaut werden. Zur Versteigerung der Arbeiten, deren Kosten nach dem Ueberschlage auf 3108 fl 40 kr. berechnet sind, haben wir Tagfahrt auf Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr im Pflugwirthshause zu Schönberg festgesetzt, wozu die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen und der Ueberschlag werden bei der Versteigerungstagfahrt bekannt gemacht, können jedoch bis dahin, nebst dem Plan, jederzeit auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden. Fremde Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Befähigung und Solvenz auszuweisen.

Gengenbach den 2. Juni 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schöllbronn, Amts Ettlingen. [Holz-Versteigerung.] Aus dem dasigen Gemeindswald werden Montags den 13. Juni 46 Stamm schon zu Boden liegende Schäleichene zu Holländer-, Bau- und Nutzholz tauglich, Vormittags 9 Uhr auf dem Platz im Wald versteigert. Die Zusammenkunft ist im Wirthshaus zur Krone allda.

Schöllbronn den 1. Juni 1836.

Bürgermeister Weißhaupt.

(1) Unteröwisheim. [Weinverkauf.] Der hiesige Vorrath von 1835r Unteröwisheimer Wein wird aus der Hand verkauft, jedoch nicht unter 3 Rhm. Die Abfassung kann jeden Montag, Mittwoch, und Freitag statt finden.

Unteröwisheim den 27. Mai 1836.

Großh. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Bretten. [Vakantes Aktuarat.] Auf 1. Juli d. J. ist dabier ein mit einem Einkommen von ungefähr 350 fl. verbundenes Aktuarat zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Befähigungs- und Sittenzeugnisse in frankirten Briefen an den unterzeichneten Ortsvorstand wenden.

Bretten den 3. Juni 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rüttlinger

(2) Eberbach. [Aufforderung.] Nachdem zwischen Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Pleutersbach über Ablösung des Zehntens, welcher ersterer auf der Gemarkung Pleutersbach, und soweit diese An-

spruch auf die Schönbrunner Gemarckung hat, zu steht, ein Vertrag abgeschlossen worden ist, werden diejenigen, welche irgend einen rechtlichen Anspruch an das Ablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solchen binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, dahier gehörig zu wahren, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Eberbach den 26. Mai 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.]

Unter Hinweisung auf die diesseitige öffentliche Verkündung vom 4. Januar d. J. Nro. 69. die Fortsetzung des Rinzigdurchfließs auf Obisbacher Gemarckung betreffend, werden nunmehr alle diejenigen, welche an das alte Rinzigflusgebiet auf Obisbacher Gemarckung Eigenthumsansprüche und gegen die von Großh. Fluß- und Straßenbauinspektion gefertigte Aufnahme und Bezeichnung der Grenzen jenes Gebietes, Einwendungen machen zu können glaubten und solche seither nicht geltend gemacht haben, damit ausgeschlossen und auf ihre etwaigen Ansprüche und respect. Einsprachen, verzichtend angesehen, wie auch die Aufnahmsoperare der Grenzen für richtig erklärt und es wird die Großh. Flußbauadministration, respect. jetzt die Gemeinde Obisbach, in den unbestrittenen Besitz des besagten Flußbettes, hiermit eingewiesen.

Gengenbach den 3. Juni 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Den vielseitigen an mich ergangenen Wünschen nachzukommen hat sich der Unterzeichnete entschlossen, dem seit 6 Jahren bestandenen Rekruten-Unterstützungs-Verein eine weitere Ausdehnung zu geben und denselben unter dem Namen

Allgemeiner Militär-Stellvertretungs-Verein

fernerhin fortbestehen zu lassen.

Im Wesentlichen weicht dieser Verein darin von dem Früheren ab, daß die bisherige Einlage von 120 fl. für jedes Mitglied auf 80 fl. herabgesetzt ist, ferner, daß dieser Verein auf gegenseitige Garantie beruht, und für jedes Mitglied, das durchs Loos zum Militärdienst berufen ist, auf Kosten der Gesamtheit ein Mann in das Militär eingestellt wird.

Für den Mittheilungskreis sind vorläufig nachgenannte Agenten aufgestellt, bei denen sich die Lusttragenden zur Aufnahme in den Verein melden können, und von denen die Statuten und Beitrittschreiben unentgeltlich abgegeben werden, als:

in Baden	Herr Ferd. Seiler,
„ Bischofsheim	„ Fr. Kast,
„ Bretten	„ E. F. A. Paravicini,
„ Bruchsal	„ Ferd. Engelhard,
„ Bühl	„ Anton Berger,
„ Eppingen	„ L. Kaufmüller,
„ Gengenbach	„ Uhländer,
„ Stadt Rehl	„ L. Reiß,
„ Lahr	„ G. F. Müller, Karls Sohn
„ Oberkirch	„ August Braun,
„ Rastatt	„ Stadtprocurat. Comlossy,
„ Wolfach	„ F. J. Armbruster, Sohn.

Karlsruhe im Monat May 1836.
Gustav Schmieder.

Außerordentlich wohlfeiler Verkauf.

M. M. Lowitzsch,

aus Lissa in Preußen,

empfehlte sich bei seinem Besuch der hiesigen Juni-messe zum Erstenmal einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit seinem wohl assortirten Schnittwaarenlager. Durch sehr billige und vortheilhafte Einkäufe in der Leipziger Ostermesse hofft er auch hier durch gute Waare, reelle Bedienung und sehr billige Preise, dem Wunsch des Publikums zu entsprechen; die hier unten angelegten Preise können es hinlänglich beweisen, außerdem aber ersucht er ein schätzbares Publikum, sich durch eigene Besichtigung von der guten Qualität der Waaren zu überzeugen.

Er ist im Stande, folgende Artikel äußerst billig zu erlassen:

Weisse Waaren.

Broschirte, karirte, damaszirte und glatte Mouffeline zu Kleidern und Vorhängen à Elle von 10 bis 24 kr., desgleichen in Gaze von 8 bis 18 kr., Haman zu Vorhängen von 9 bis 15 kr. per Elle, sehr feinen Linon und Organdy à Elle von 20 bis 30 kr., schottische Batiste und Halbbatiste von 30 bis 36 kr., glatte und karirte Jaconnets à Elle von 24 bis 48 kr., 2, 2 breite Verkal-Dimites u. Wallis à Elle von 18 bis 36 kr., feinen weißen Pique à Elle von 18 bis 20 kr., Piquerocke mit Bordüren à Stück von fl. 1. 45 kr. bis fl. 3., ferner eine Auswahl der neuesten Stickwaaren, bestehend in Damenkränzen, von 12 kr. bis fl. 1., Chemisettes, in Tüll, Linons u. Batist, Schleier, Tücher u. Pellerinen, besonders den jetzt so beliebten Leipziger Doppelpellerinen à Stück von fl. 1. 45 kr. bis fl. 8., weiße leinene u. halbleinene Taschentücher à d. Dzd. fl. 1. bis fl. 6.

Kattun- und Kleiderzeuge.

Die neuesten englischen, französischen u. preussischen Kattune, wovon der Aechtheit wegen Proben

abgegeben werden à Elle von 8 bis 20 fr., desgleichen $\frac{1}{2}$ breite à Elle von 15 bis 24 fr., eine Auswahl in glatten und Karirten Merinos à Elle von 15 bis 24 fr., die neuesten Mouffeline und Indienne zu Kleidern à Elle von 18 bis 24 fr., Bagdadzeuge zu Kleidern und Mänteln à Stück fl. 3. 48 fr., die neuesten Brillanten zu Kleidern à fl. 7.

Shawls und Tücher.

Die neuesten wiener und französischen Shawls u. Tücher à Stück von fl. 6. bis fl. 30. $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ große Atlas- u. Seidentücher à Stück von fl. 1. 30 fr. bis fl. 10., $\frac{1}{2}$ große Wolltücher mit angelegten gewickelten Bordüren à Stück fl. 2. 24 fr., eine große Auswahl in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ große Hernanz- Palms- Ternanz- Raps- u. Thiebetttücher à Stück von fl. 1. 12 fr. bis fl. 3., Tücher à la Devreing à Stück 36 fr., die neuesten Tücher zu Schürzen à Stück von 18 bis 36 fr., desgleichen seidene Foulards- Schürzen à Stück von fl. 1. 30 fr. bis fl. 2.

Für Herren.

Die neuesten Brinkleiderzeuge à Elle von 12 bis 24 fr., westindischen Nanquin à Stück von fl. 1. 12 fr. bis fl. 1. 45 fr., eine große Auswahl in den neuesten Westengeugen, als: Piques à Stück von

24 fr. bis fl. 1. 12 fr., Atlaswesten in den neuesten Dessains à Stück von fl. 1. 30 fr. bis fl. 3. 30 fr., acht farbige Taschentücher à Stück 24 fr., desgleichen seidene à Stück von fl. 1. bis fl. 2. 24., Schlaf- röße à Stück fl. 3 30 fr. bis fl. 4., desgleichen un- verfertigte à Stück fl. 2., Vorhemdchen à Stück von 7 bis 30 fr., Watermörder à Dzd. 36 fr. t. 3 fl. 1.

Tischzeuge und Teppiche.

Damastgarnituren zu 6, 12, 18 und 24 Per- sonen von fl. 7. bis fl. 30., $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ große Caf- feeservietten von fl. 2. bis fl. 7., eine große Aus- wahl Tisch- und Komodeteppiche à Stück von fl. 1. 30 fr. bis fl. 7., weiße u. farbige Bettdecken à Stück von fl. 1. 45 fr. bis fl. 2. 30 fr., Handtücherzeuge à Elle 12 fr., Handschuhe à Pr. 9 fr., Strümpfe à Pr. 12 fr. und noch mehr in dieses Fach einschla- gende Artikel.

Derselbe verspricht die reellste Bedienung und die billigsten Preise, in der Hoffnung, sich eines zahl- reichen Zuspruchs erfreuen zu dürfen.

Sein Lager befindet sich: in der Hauptreihe auf der Theaterseite Nro. 136.

M. M. Lowig & Co. aus Lissa.

Literarische Anzeige.

Das im Herbst vorigen Jahrs von uns angekündigte

Badische Landrecht

hat so eben die Presse verlassen. Es sind dieser neuen correcten Ausgabe des Textes die Einführungsbedicte, Rechtsbelehrungen, so wie die betreffenden Parallelstellen beigelegt. Ferner sind in Noten die Gesetze allegirt, wodurch Landrechtsätze aufgehoben oder abgeän- dert worden sind, und um die Brauchbarkeit noch mehr zu erhöhen, ist bei jedem Satz auf Bezug habende Stellen der Prozeßordnung, des Archivs für Badische Rechtswissen- schaft, der Annalen der Badischen Gerichte, der Jahrbücher des Oberhofgerichts so wie anderer neuerer und älterer Schriften über Badisches Landrecht verwiesen.

Wir glauben auf diese Bervollständigung ganz besonders aufmerksam machen zu müssen, weil dadurch einem sehr gefühlten Bedürfnisse abgeholfen und das Werk in dieser neuen Gestalt jedem Geschäftsmanne höchst wünschenswerth ist.

Der Preis ist wie früher angezeigt fl. 6. 30 fr. gegen welchen Betrag von jeder Buchhandlung Exemplare bezogen werden können.

Carlsruhe, im May 1836.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.